



Reitsportverein Weißbach e.V.

Thomas – Müntzer – Straße 28
OT Weißbach

08134 Langenweißbach



Beschluss über die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag des RSV Weißbach e.V. für 01.01. bis 31.12.2024

Beschluss Nr. M 04 / 2024

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung auf Grundlage des Kassenberichtes für das Jahr 2022 und unter Berücksichtigung, dass seitens der Anschlussverbände keine Beitragserhöhungen bekannt gegeben worden sind, daher vor, die Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge unverändert vom Jahr 2015 fortzuschreiben.

Mithin fallen nachfolgende Gebühren und Beiträge an:

1) Aufnahmegebühr

- a) bis zu einem Alter von 18 Jahren : .10,- €
- b) ab einem Alter von 18 Jahren : .15,- €

2) Mitgliedsbeiträge

- a) bis zu einem Alter von 18 Jahren : .25,- € / pro Jahr
- b) ab einem Alter von 18 Jahren : .45,- € / pro Jahr

3) Mitgliedsbeiträge im Aufnahmejahr

Bei Vereinsaufnahme während des laufenden Jahres werden ab Aufnahmemonat nachfolgende Beiträge pro Monat erhoben:

- a) bis zu einem Alter von 18 Jahren : .2,- € / pro Monat
- b) ab einem Alter von 18 Jahren : .4,- € / pro Monat

4) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist gem. § 3 Abs. 5 d. Satzung beitragsfrei.

Abstimmung:

- Mit "JA" stimmten : 25 Vereinsmitglieder
- Mit "NEIN" stimmten : 0 Vereinsmitglieder
- Enthaltungen : 0 Vereinsmitglieder

Die notwendige 2/3 Mehrheit nach § 12 (4) der Satzung wurde erreicht.
Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Weißbach, den 03. Februar 2024

.....
1. Vorsitzende/r

.....
Schriftführer/in